

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG UND NATURSCHUTZ ZU EIN NEUES MITEINANDER

am 14. April 2018
[2018 Beschluss,](#)
[Landesparteitag Naturschutz](#)

1. Dem Schutz der Natur und der Generationengerechtigkeit ein hoher Stellenwert zukommen. Der Naturschutz jedoch missbraucht, um die Wirtschaftsentwicklung zu verhindern. Die FDP Sachsen-Anhalt fordert eine ausgewogene Abwägung und Bewertung von Naturschutz und Investitionsvorhaben ein.
2. Die Berücksichtigung von Schutzbelangen sollte gerade in strukturschwachen Regionen bei der Belastung der Flächen berücksichtigt und unter Berücksichtigung der Förderung regionaler Wertschöpfung sowie Vermeidung von Flächenverlusten abgewogen werden.

3. Umweltschadensersatzansprüche der Umwelt- Naturschutzverbände zu begrenzen. Der Anspruch ist eingeschränkt und die finanzielle Unterstützung ausschließlich als Projektförderung erfolgen.
4. Die Einschränkung des Anspruchs soll dabei auf mehreren Ebenen erfolgen. Die Fristen für die Geltendmachung (Umweltschadensersatzgesetz) soll von einem Jahr auf einen Monat verkürzt werden. Die Frist des § 2 III 2 UmwRG von zwei Jahren auf sechs Monate verkürzt werden.

Zu streichen ist § 4 I Nr. 3 a) UmwRG.

- 3 UmwRG ist um eine Regelung zur Vermeidung der Anerkennung der Vereinigungseigenschaft im Sinne des § 1 Nr. 1 UmwRG zu ergänzen. Die Voraussetzungen regelt. Eine solche Vorbedingung soll das rechtsmissbräuchliche Verhalten der Vereine sein.

Begründung:

Investitionsplanungen in Schierke zum Bau einer Seilbahn am Rande des Industrieparks Mitteldeutschland in Sangerhausen oder der Erweiterung der A14 sind nur einige prominente Beispiele bei denen die natürlichen Entwicklungspotenziale des Landes durch übermäßige Interessenbelange blockiert oder ganz verhindert werden. Mit Hilfe von kostspieligen Klageverfahren, bzw. mit deren Androhung, können Umwelt- und Naturschutzverbände die wirtschaftliche Entwicklung des Landes blockieren. Mit Hilfe der institutionellen Förderung durch die Landesregierung (Personal- und Bürokosten verwendet werden können) sind es den Vereinen, derartige Klageverfahren durchzuführen. Damit Landesentwicklung durch das Land eingesetz werden können, soll die Förderung der Umwelt- und Naturschutzverbände in Zukunft ausschließlich nur noch für die Durchführung von Projekten durchgeführt werden.

Dabei zeigen die Erfahrungen mit dem Alternativverlauf der Trasse (VS-Meldung vom 11.12.17) und dem zupassenden B-Plans in Sangerhausen für Ausgleichsmaßnahmen (MZ-Meldung vom 11.12.17), dass die unteren Ebenen durch Kompromiss- und konstruktiver Dialog adressiert werden können.